

14.12.2016

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5345 vom 15. November 2016
des Abgeordneten Gregor Golland CDU
Drucksache 16/13480

Kosten für die Planung der schließlich nicht realisierten Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) an der Solinger Straße in Leverkusen-Rheindorf

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Jahr 2015 plante das Land Nordrhein-Westfalen den Bau einer Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) an der Solinger Straße in Leverkusen-Rheindorf. Geplant war die ZUE für 800 Flüchtlinge mit einer Mietdauer von 25 Jahren. Im Frühjahr 2016 verzichtete das Land auf den Bau dieser ZUE. Mit Beginn der von der Stadt Leverkusen durchgeführten Planungen wurde vereinbart, dass beim Verzicht auf die ZUE das Land Nordrhein-Westfalen der Stadt Leverkusen alle im Zusammenhang mit der Planung entstandenen Kosten erstattet.

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 5345 mit Schreiben vom 13. Dezember 2016 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister beantwortet.

- 1. Welche Kosten (bitte detaillierte Einzelaufstellung aller Positionen inklusive der Personalkosten, die bei der Stadt Leverkusen verursacht wurden) sind für die rund einjährigen Planungsarbeiten im Zusammenhang mit der geplanten ZUE Solinger Straße in Leverkusen entstanden?***
- 2. In welcher Höhe sind diese Kosten wann (bitte genaues Datum angeben) von der Landesregierung an die Stadt Leverkusen erstattet worden?***
- 3. Sollten noch nicht alle Kosten an die Stadt Leverkusen erstattet worden sein, wann werde diese erstattet oder warum werden sie nicht erstattet?***

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Datum des Originals: 13.12.2016/Ausgegeben: 19.12.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Im Jahr 2015 wurde mit den Planungen zur Errichtung einer Zentralen Unterbringungseinrichtung auf einem von der Stadt für diesen Zweck erworbenen Grundstück in Leverkusen begonnen.

Mit der Stadt Leverkusen wurde, da diese bereit war die Planungsleistungen und Bauleistungen gegen Kostenerstattung für das Land zu erbringen, ein entsprechender Vertrag geschlossen. In diesem wurde auch geregelt, dass bei Nichtrealisierung der Maßnahme der Stadt Leverkusen die ihr entstandenen Kosten ersetzt werden.

Im Frühjahr 2016 wurde aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen im Einvernehmen mit der Stadt Leverkusen entschieden, dass im Hinblick auf deutlich sinkende Flüchtlingszahlen sowie der Tatsache, dass im Regierungsbezirk Köln zwischenzeitlich eine Reihe von geeigneten Zentralen Unterbringungseinrichtungen aus Bestandsimmobilien sehr zeitnah hergerichtet werden konnten, die Baumaßnahme nicht mehr erforderlich und auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht realisierbar ist.

Die Stadt Leverkusen hat entsprechend der Vereinbarung die bei ihr angefallenen Kosten insbesondere für die Grundlagenermittlung, Gutachtenerstellung und Planungsleistungen in Höhe von 389.187,08 € mit Schreiben vom 9. September 2016 dem Land in Rechnung gestellt.

Aus vertrags- und wettbewerbsrechtlicher Sicht kann eine detailliert aufgeschlüsselte Einzelaufstellung über die einzelnen Positionen nicht vorgelegt werden. Daher wurden die Einzelpositionen in der nachfolgenden Übersicht nach der Art der Dienstleistung zusammengefasst:

| Art der Dienstleistung | Betrag |
|---|---------------------|
| Begutachtung des Baufelds (Artenschutzprüfung, Baugrundbegutachtung, Geruchsimmissionsprognose, Hydrologisches Gutachten, Verkehrsuntersuchung) | 73.339 € |
| Herrichtung/Vorbereitung (Räumung, Erschließung) | 35.235,22 € |
| Nebenkosten (Wasser, Gas, Strom) | 9.759,19 € |
| Sonstige Kosten (Rechtsberatung, Notar, Projektarbeit, technische Beratung) | 270.853,58 € |
| | |
| | 389.187,08 € |

Nach Prüfung der gesamten Rechnungsunterlagen sind diese Kosten am 23. November 2016 der Stadt Leverkusen erstattet worden.